vinetur

Großbritannien holt Rückmeldungen zu Regeln für geschützte Lebensmittel- und Getränkebezeichnungen in Nordirland ein

Defra zufolge soll die Konsultation die innerstaatlichen Verfahren für geografische Angaben und die Durchsetzung der im Windsor Framework vorgeschriebenen Spirituosenregeln ausgestalten

Dienstag, 24. November 2026



Die britische Regierung holt Rückmeldungen zu geplanten Regeln für den Umgang mit geografischen Angaben und Spirituosenstandards in Nordirland ein. Die Konsultation läuft bis zum 4. Januar 2027.

Die vom Department for Environment, Food and Rural Affairs veröffentlichte Konsultation befasst sich mit Änderungen des innerstaatlichen Rechts, die erforderlich sind, um zwei EU-Verordnungen umzusetzen, die im Rahmen des Windsor Frameworks in Nordirland gelten. Dabei handelt es sich zum einen um die Verordnung (EU) 2024/1143 zu geografischen Angaben und zum anderen um die Verordnung (EU) 2019/787, die Vorschriften für die Kennzeichnung und Zusammensetzung von Spirituosen festlegt.

Defra zufolge geht es in der Konsultation nicht um die Frage, ob diese EU-Vorschriften in Nordirland gelten sollen. Das Vereinigte Königreich sei im Rahmen des Windsor Frameworks bereits verpflichtet, die einschlägigen EU-Anforderungen dort umzusetzen. Stattdessen bittet das Ministerium um Stellungnahmen dazu, wie die innerstaatlichen Verfahren und das Durchsetzungssystem ausgestaltet werden sollten, bevor eine Rechtsverordnung verabschiedet wird.

Der Vorschlag geht über eine eng gefasste rechtliche Ausarbeitung hinaus, denn er wirkt sich darauf aus, wie geschützte Produktbezeichnungen in einem Teil des britischen Marktes beantragt, angefochten und durchgesetzt werden können, für den weiterhin besondere EU-Vorschriften gelten. Für Getränkehersteller könnte dies das Verfahren zum Schutz von Bezeichnungen für Weine und Spirituosen ebenso prägen wie die Kontrollen zur Einhaltung der Kennzeichnungs- und Zusammensetzungsvorschriften für Spirituosen.

Geografische Angaben, häufig als g.A. abgekürzt, schützen Bezeichnungen für Produkte, deren Eigenschaften oder Ansehen mit einem bestimmten Ort verbunden sind. Im Getränkesektor können dazu Weine und Spirituosen gehören, deren Bezeichnungen an eine regionale Herkunft und anerkannte Herstellungsverfahren geknüpft sind. In der Defra-Konsultation heißt es, die Regierung wolle wissen, ob das vorgeschlagene nationale System für Anträge, Einsprüche und Rechtsmittel klar und praktikabel ist.

Das Ministerium fragt außerdem, ob für geografische Angaben bei Agrar- und Lebensmitteln, Wein und Spirituosen dasselbe grundlegende Verfahren gelten sollte. Diese Frage ist für Unternehmen und Branchenverbände relevant, die in mehreren Kategorien tätig sind und möglicherweise ein einheitliches Verfahren verschiedenen Abläufen für einzelne Produktgruppen vorziehen.

Ein weiterer Teil der Konsultation betrifft die Frage, wie Antragsteller und Einsprechende dazu angehalten werden sollen, miteinander zu beraten und Berichte über diese Beratungen vorzulegen. Dabei geht es um die praktische Seite von Streitigkeiten über geschützte Bezeichnungen, bei denen Hersteller, Branchenverbände und andere Beteiligte unterschiedliche Ansichten zur Schutzfähigkeit, zu den Auswirkungen auf den Markt oder zur Verwechslungsgefahr haben können.

Bei Spirituosen bittet Defra um Stellungnahmen zu aktualisierten innerstaatlichen Durchsetzungsvorschriften im Zusammenhang mit der EU-Verordnung über Kennzeichnung und Zusammensetzung. Gefragt wird unter anderem nach den praktischen Auswirkungen dieser Änderungen sowie nach Kosten, Einsparungen, Folgen für die Umsetzung und unbeabsichtigten Konsequenzen. Die Konsultationsunterlagen sehen keine Wiederaufnahme der Debatte über die zugrunde liegenden EU-Standards vor. Im Mittelpunkt steht vielmehr, wie diese Standards in Nordirland durch innerstaatliches Recht durchgesetzt werden sollen.

Das könnte für Brennereien, Importeure, Vertriebsunternehmen und Einzelhändler, die nach Nordirland verkaufen, von Bedeutung sein. Kennzeichnungs- und Zusammensetzungsvorschriften können beeinflussen, wie Produkte beschrieben werden, welche Zutaten oder Herstellungsverfahren für bestimmte Kategorien zulässig sind und wie die Aufsichtsbehörden reagieren, wenn ein Produkt die Vorgaben nicht erfüllt. In einem Markt, in dem die EU-Vorschriften in diesen Bereichen weiterhin gelten, kann der innerstaatliche Durchsetzungsrahmen darüber entscheiden, wie berechenbar und aufwendig die Einhaltung für Unternehmen ist.

Laut der Konsultationsseite können Stellungnahmen über eine Online-Umfrage eingereicht werden. Defra hat außerdem Begleitunterlagen veröffentlicht, darunter einen Datenschutzhinweis, ein Konsultationspapier zu geografischen Angaben und

Spirituosen in Nordirland sowie ein Konsultationsschreiben.

Die Konsultation ist Teil der laufenden rechtlichen und administrativen Arbeit im Zusammenhang mit dem Windsor Framework, das für Nordirland eine eigene Handels- und Regulierungsordnung nach dem Brexit geschaffen hat. In diesem Fall versucht die Regierung, EU-Verpflichtungen in innerstaatliche Verfahren zu überführen, die Behörden, Hersteller und Durchsetzungsstellen in der Praxis anwenden können.

Für Unternehmen im Getränkesektor könnte das Ergebnis beeinflussen, wie geschützte Bezeichnungen in Nordirland verwaltet und verteidigt werden und wie die Spirituosenregeln vor Ort durchgesetzt werden. Besonders relevant ist dies für Unternehmen, deren Weine und Destillate auf Herkunftsangaben, Kategoriedefinitionen und die Zulassung von Etiketten angewiesen sind, um den Marktzugang und den Markenwert zu sichern.